

Gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW leitet der Landrat die Jahresrechnung dem Kreistag innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu.

Die Jahresrechnung ist ein umfangreiches Werk mit zahlreichen vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen. Von einer Versendung an alle Abgeordneten wird daher abgesehen.

Stattdessen wird zur Sitzung am 30.03.2006 ein Exemplar der Jahresrechnung 2005 mit allen Anlagen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Jahresrechnung kann darüber hinaus bei der Kämmerei (Frau Waibel, Tel. 2422) eingesehen werden.

Zur Sitzung des Kreistages am 30.03.2006.